



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

89. Jahrgang

Ansbach, 1. März 2021

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 64 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 70 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 72 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 74 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 77 Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München mit Einsatzschwerpunkt in Bad Aibling
- 78 Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 80 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 80 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 81 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2021 - 2022
- 81 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 83 Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen; Antragstellung für das Schuljahr 2021/2022
- 84 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2021

Nichtamtlicher Teil

- 85 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 95 Stellenausschreibungen
- 96 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/service/schulanzeiger/dsgvo_rmfr_bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-535			
6694 Grundschule Petersaurach	Rektorin/ Rektor	170	A 14
6742 Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach		155	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-536

6710 Grundschule Diethofen	Rektorin/ Rektor	221	A 14
-------------------------------	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Partnerklassen

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-537

6698 Grundschule Fürth John-F.-Kennedy-Straße	Konrektorin/ Konrektor	299	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, jahrgangskombinierte Klassen, flexible Grundschule, Sinus-Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-538

6810 Grundschule Oberasbach-Altenberg	Konrektorin/ Konrektor	299	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, jahrgangskombinierte Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-530

6878 Pastorius-Grundschule Bad Windsheim	Rektorin/ Rektor	231	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Vorkurse, jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule, Musikalische Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-529

6882 Grundschule Burghaslach	Rektorin/ Rektor	88	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
---------------------------------	---------------------	----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-531

6898 Grundschule Neustadt a. d. Aisch Neues Schloss	Konrektorin/ Konrektor	243	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-532

6580 Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule	Rektorin/ Rektor	269	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-534

6615 Grundschule Nürnberg Laufamholz	Rektorin/ Rektor	288	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-533

6651 Grundschule Nürnberg Wahlerschule	Rektorin/ Rektor	198	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Schulprofil Inklusion, jahrgangskombinierte Klassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): $AZ^1 = 219,29 \text{ €/}AZ^2 = 283,16 \text{ €}$

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 €/AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. März 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. März 2021**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. März 2021**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmeachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei. https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern**Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Fachberatung:	Verkehrserziehung und Unfallverhütung an Grund- und Mittelschulen
Geschäftszeichen:	40.2-5145-2-106
Voraussetzungen:	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen
Zuständigkeitsbereich:	Landkreis Erlangen-Höchstadt

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Fachberatung:	Musik an Mittelschulen
Geschäftszeichen:	40.2-5145-2-107
Voraussetzungen:	Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik oder Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung
Hinweise:	Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung vorliegen.

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. März 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. März 2021**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. März 2021**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schulnummer Schule	Planstelle zahl	Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	--------------------	---------------------------------------	---

Aktenzeichen: 41-5341-2-126

6314 Sonderpädagogisches Förderzentrum Herrieden Wolfhard Schule Deocarplatz 1 91567 Herrieden	SoKR/in	190/16 davon 60 Schüler in 5 Klassen für Kranke 40/4	A 14 + AZ
---	---------	---	-----------

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Der Schule sind fünf Klassen für Kranke am Bezirksklinikum Ansbach angegliedert.

Die/Der zukünftige Funktionsstelleninhaber(in) wird unterrichtlich in den Klassen für Kranke eingesetzt und vorrangig am Standort Ansbach tätig sein.

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamtinnen/Beamte (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

- Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
- Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis

im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).

15. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **15.03.2021** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **19.03.2021** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahme nachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. November 2020
Gz. 40.2-5142-3-82 (MFrSchAnz Nr. 1/2021, Seite 9)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Ansbach	Lehrer (MS)	27	Mittelschule Feuchtwangen-Land Dr.-Hans-Güthlein-Weg 14 91555 Feuchtwangen	- Lehrbefähigung Sport männlich - Lehrbefähigung Musik
Stadt Erlangen	Fachlehrerin/ Fachlehrer (Fächerverbindung Musik und Kommunikationstechnik)	29	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf	- Mitarbeit bei Bläserklassen, Bigband, Rock-Bands - Erfahrung mit Veranstaltungstechnik
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 - 28	Grundschule Aurachtal Schulstr. 13 91086 Aurachtal	- Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule - Lehrbefähigung evang. Religion
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrer (MS)	27	Mittelschule Baiersdorf Am Igelsdorfer Weg 2 91083 Baiersdorf	- Lehrbefähigung Sport männlich - Erfahrungen mit M-Klassen, vor allem M9 und M10 - Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS) Fachlehrerin/ Fachlehrer	15 - 27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung Musik
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	15 - 27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung kath. Religion
Landkreis Fürth	Fachlehrerin/ Fachlehrer	29	Grundschule Langenzenn Klaushofer Weg 2 90579 Langenzenn	- Fachlehrerin/Fachlehrer EG
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 29	Grundschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein	- Lehrbefähigung kath. Religion oder - Lehrbefähigung Musik - Übernahme einer jahrgangsgemischten Klasse
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 15	Grundschule Neuhof/Zenn Schulstr. 16 90616 Neuhof/Zenn	- Lehrbefähigung evang. Religion - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Lehrerin/ Lehrer (MS)	24 – 27	Mittelschule Scheinfeld Lerchenbühlstr. 19 91443 Scheinfeld	- Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Gute EDV-Kenntnisse - Betreuung der SMV
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	GS Nürnberg Georg-Ledebour-Schule Georg-Ledebour-Straße 7 90473 Nürnberg	- Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Musik - Klassenleitung Regelklasse - Gute EDV-Kenntnisse
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 - 28	Grundschule Feucht Schulstr. 5 90537 Feucht	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Studium „Musik“ als Unterrichtsfach (nicht vertieft) - Schulentwicklungsschwerpunkt: „Bewegtes Lernen mit allen Sinnen“
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	MS Lauf a. d. Pegnitz I Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. Pegnitz	- Studium „Musik“ als Unterrichtsfach (nicht vertieft) - Leitung einer Bandklasse (Ganztag) - Fortbildung „klasse.im.puls“ - Erfahrung im Bereich PA und Lichttechnik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	MS Lauf a. d. Pegnitz I Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. Pegnitz	- Übernahme einer Berufsorientierungsklasse - Erfahrung in Jgst. 7 – 10 - Erfahrung in der vertieften Berufsorientierung - Gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft zu Koop. mit BS

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 21	Grundschule Heideck Laffenauer Str. 14 91180 Heideck	- Lehrbefähigung kath. Religion (Missio Canoni- ca) - Evtl. Klassenführung - Ggf. EDV-Kenntnisse, Mebis
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 - 28	Grundschule Abenberg Güssübelstraße 2 91183 Abenberg	- Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule - Gute EDV-Kenntnisse
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Meckenhausen Meckenhausen D16 91161 Hilpoltstein	- Lehrbefähigung Musik (Chor, Kooperation mit Musikschule) - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwim- men
Landkreis Wei- ßenburg- Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	Grundschule Weißenburg Schulhausstraße 6 91781 Weißenburg i. Bay.	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwim- men

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formulareserver heruntergeladen werden kann unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=332413184674.

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2021/22 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2021
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2021 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2021/22** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2021
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2021
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	03.05.2021
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	14.05.2021
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2021

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München mit Einsatzschwerpunkt in Bad Aibling

Zum KMS vom 23. Februar 2021, Nr. III.3 – BP7023.4/9/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle der weiteren stellvertretenden Leitung der Abteilung II mit Einsatzschwerpunkt an der neu einzurichtenden Außenstelle in Bad Aibling neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin/des Fachlehrers in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Dienstort mindestens in den nächsten beiden Schuljahren sowohl in Bad Aibling als auch in München befindet.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **25.03.2021** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. der/dem zuständigen Ministerialbeauftragten einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Februar 2021, Az. III.3-BP7023.4/8/1 (Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 137 vom 24.02.2021)

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde im Bayerischen Ministerialblatt 2021 Nr. 137 vom 24.02.2021 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **25. März 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung – Bereich 4, Schulen – einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2021 - 2022

07.04.2021 bis 07.10.2021

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2021

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2021), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll (bei der Regierung)

07.09.2021 bis 07.03.2022

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

11.10.2021

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2021), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll (bei der Regierung)

11.10.2021

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

07.10.2021

Letztmöglichster Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

14.01.2022

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

17.01.2022 bis 06.05.2022

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

07.03.2022

Letztmöglichster Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

04.04.2022 und 05.04.2022

Durchführung des Kolloquiums im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

16.05.2022 bis 18.05.2022

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

23.06.2022

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

30.06.2022

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2021, Az. VI.2-BS 9153-7a.1 761

(Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr 124 vom 17.02.2021)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2021 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28.

Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 14. Juni 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 und von Montag, 18. Oktober 2021 bis Freitag, 18. Februar 2022 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. September 2022 bis Freitag, 28. Oktober 2022,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. September 2022 bis Freitag, 28. Oktober 2022.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2021 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2023 nehmen auch die Bewerberinnen

und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2022 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer (m/w/d) das Thema hierfür bis zum 18. Februar 2022 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2021 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber(m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2022 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2022 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2022 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit

oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Verschiedenes

**Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen;
Antragstellung für das Schuljahr 2021/2022**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Februar 2021;
Gz. 40.2-5142-1-715**

1. An die termingerechte Vorlage der Anträge von Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern und Förderlehrerinnen/Förderlehrern (jeweils Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen auf Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung für das kommende Schuljahr 2021/2022 wird vorsorglich erinnert. Die verbindlichen Anträge sind **auf dem Dienstweg** über das derzeit zuständige Staatliche Schulamt zu stellen und müssen bei der Regierung - Sachgebiet 43 - bis spätestens **31. März 2021** eingehen.

Bei Inanspruchnahme von Elternzeit wird gebeten, die Hinweise auf Seite 3 des „Antrags auf Elternzeit“ zu beachten.

Die bayernweit einheitlichen Antragsformulare (barrierefreie PDF-Dokumente) zur **Beurlaubung und Elternzeit** können

über die Homepage der Regierung von Mittelfranken vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40030/40096/leistung/leistung_53611/index.html - Menüpunkt Formulare.

Die Antragsformulare zur Beantragung von **Teilzeitbeschäftigung** können vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40030/40096/leistung/leistung_53616/index.html - Menüpunkt Formulare.

2. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäß KMS vom 07.01.2020 Nr. III.3 – BP 7060-4b.703 auch im Schuljahr 2021/2022 für Lehrkräfte (Sammelbegriff) **Einschränkungen** gelten. Insbesondere sind weiterhin zu beachten:

- Einführung/Fortführung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte an Grundschulen (Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV) vom 20. März 2001 (GVBl. S. 90, BayRS 2030-2-20-2-K), die zuletzt durch Ver-

ordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 394) geändert worden ist.)

- Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit (Art. 88 BayBG) für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (mindestens 24 Wochenstunden, ggf. zusätzlich Arbeitszeitkonto, d. h. 24+1 Wochenstunden)
- Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen (i. d. R. Schuljahresende nach Vollendung des 65. Lebensjahres; für Schwerbehinderte und Gleichgestellte bestehen entsprechende Ausnahmen)
- Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“ (Freistellungsmodell nach Art. 88 Abs. 4 BayBG)

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2021

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. informiert über seine landesweite **Schulaktion 2021** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewalt Herrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern.

Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handreichungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Weitere Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können online unter www.volksbund.de abgerufen werden.

Des Weiteren führt der Landesverband Bayern im Jahr 2021 einen Schülerwettbewerb zu dem Thema „**Antisemitismus und Rassismus – Wie sie entstehen, wo wir sie finden und was wir dagegen tun können**“ durch.

Details zu diesem Wettbewerb können unter <https://bayern.volksbund.de/aktuell/projekte/artikel/schuelerwettbewerb-2021-antisemitismus-und-rassismus> abgerufen werden.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Die Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen oder sich an dem Gedenkkerzenverkauf des Volksbundes zu beteiligen. Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de).

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an den privaten Regens-Wagner-Schulen Zell, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf und private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf

Für die staatlich anerkannten privaten Regens-Wagner-Schulen Zell, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf und private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf suchen wir zum 1. August 2021

eine Sonderschulrektorin oder einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15.

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell. An beiden Förderschulen werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt ca. 103 Kinder und Jugendliche in 16 Klassen unterrichtet. Daneben wird noch eine Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit fünf Kindern geführt.

Die Schule sucht:

- eine Beamtin/einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit Erfahrung in der Schulleitung/Seminarleitung an Förderschulen mit oben genannten Förderschwerpunkten

Außerdem wird erwartet:

- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung Kommunikation und Kooperation.
- Ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere in der gängigen Schulverwaltungssoftware
- Identifikation mit den christlichen Werten des Trägers und aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des Leitbildes des katholischen Trägers
- Organisatorische Leitung der Schule und aktive und innovative Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung für die Schule in Absprache mit dem Träger
- Konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Trägers (insbesondere mit der Gesamtleitung des regionalen Zentrums Regens Wagner Zell, Zentralverwaltung in Dillingen)

Die Anstellung kann privat bei der Regens-Wagner-Stiftung Zell oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **19. März 2021** an:

Geistlicher Direktor
Herr Rainer Remmele
Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071 502-505

Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2021 für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Rügländer Str. 1 b, 91522 Ansbach)

eine Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 15 + AZ)

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem die Schülerinnen und Schüler individuelle Förderung, Anerkennung und Bestätigung erfahren. Eltern sind wichtige Erziehungspartner und Erziehungspartnerinnen.

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, SFZ Ansbach, mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung besuchen etwa 250 Kinder und Jugendliche in derzeit zwei SVE-Gruppen und 19 Klassen. Das Kollegium umfasst ca. 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen (Lehrkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen, HFL, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräfte, etc.). Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich im Frühstücksprojekt der Schule.

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine breite Palette an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 - 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Klassen 7 - 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD - herkömmlicher MSD, MSD in Kooperationsklassen, Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum SKBZ)
- Jugendsozialarbeit an Schulen für die Mittelschulstufe (JaS)
- Offene Ganztageschule für die Klassen 1 - 4 und 5 - 9 mit einem externen Kooperationspartner

Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Ansbach sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Von dem Bewerber (m/w/d) erwarten wir:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Lehramt für Sonderpädagogik
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum und im MSD
- Engagement bei der Schulentwicklung, der Profilbildung der Schule sowie der Schulorganisation
- Kooperationsbereitschaft und aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen und Bereichen bei Diakoneo sowie mit außerschulischen Organisationen, Partnerinnen und Partnern
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und Einrichtungen
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching/Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm.

Die Anstellung kann privat bei der Diakoneo KdöR oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Ihre Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen richten Sie bitte bis **19.03.2021** an Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung, Vorstandsvorsitzender Dr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86393.

Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Der Caritasverband Nürnberg e.V. sucht zum **01.08.2021** für sein Privates schulisches Förderzentrum im Jugendhilfezentrum Schnaittach

eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d).

Die staatlich anerkannte Schule hat seit langem die innovativen Methoden des „kooperativen und sozialen Lernens“ des Durham Board of Education aus Ontario, Kanada, integriert und weiterentwickelt.

Stellenbezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d) (BesGr. A 15)
Schulträger: Caritasverband Nürnberg e.V., Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg
Schule: Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung im Jugendhilfezentrum Schnaittach, Bayreuther Str. 15, 91220 Schnaittach
Schülerzahl: 125 in 13 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe

Wir erwarten:

- Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen oder Lernbehindertenpädagogik)
- Langjährige Erfahrung im sozial-emotionalen Förderschwerpunkt
- Bereitschaft zur engen Kooperation mit den anderen Bereichen des Jugendhilfezentrums und mit den zuständigen Behörden
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie Organisationsgeschick
- Befähigung, durch Ideenreichtum, Innovationskraft und einschlägige Kenntnisse die schon ausdifferenzierte Profilentwicklung der Schule, gerade in den Bereichen des kooperativen und sozialen Lernens, auszubauen und weiter zu entwickeln
- Weiterentwicklung des schuleigenen Mediacurriculums und Fortführung der Digitalisierung der Schule
- Schärfung des Fachprofils Informatik und Bereitschaft zur Vermittlung der Kenntnisse über Schilfs
- Herausragende Kenntnisse in den Bereichen EDV sowie der Amtlichen Schulverwaltung (ASV)
- Erfahrung in der Budgetverwaltung privater Schulen
- eine positive Grundeinstellung zur katholischen Kirche und die Identifikation mit ihrem sozialen Auftrag

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von **vier Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den Caritasverband Nürnberg e.V., Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg.

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an den Leiter des Jugendhilfezentrums, Herrn Neumeyer, Tel.: 09153 408-15.

Der Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung (Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof)

eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) (BesGr. A 15).

Schule: Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e.V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) (in der BesGr. A 15)

Schule:	Staatlich anerkanntes Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung
Schüler:	110 Schüler in 11 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe
Bemerkungen:	Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrung auf Leitungsebene in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen und Bereitschaft, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit zu entwickeln

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e.V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof schriftlich zu bewerben. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der geschäftsführende Vorstand, Herr Martin Burda, unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung.



Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2021/2022 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Rummelsberg eine



Rummelsberger
Diakonie

Stellvertretende Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Förderberufsschule ist Partner der in einem Berufsbildungswerk angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik oder Berufsschulen, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern, zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht zu gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit,
Tel. 09128 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 26.03.2021:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2021/2022 für ihre privaten staatlich anerkannten Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten körperliche-motorische und sozial-emotionale Entwicklung in Rummelsberg eine gemeinsame



Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Die Schulen sind Einrichtungen des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützen junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die beiden Förderberufsschulen sind Partner, der in einem Berufsbildungswerk und Ausbildungsbetrieben der Jugendhilfe angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen über 300 junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Berufsschulen, die bereit ist, aktiv mit den anderen Reha- und Jugendhilfeeinrichtungen des Schulträgers sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht zu gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen, sowie der Einbindung in die Leitungsstrukturen der RDJ gGmbH und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit,
Tel. 09128 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 26.03.2021:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2021 für die weitere stellvertretende Leitung des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in Neuendettelsau, Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

**einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Aktuell werden am Förderzentrum St. Laurentius 242 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen sowie 38 Kinder in vier Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Das Einzugsgebiet der Schule ist die Inklusionsregion Ansbach. Von St. Laurentius aus werden vier Schulen mit dem Schulprofil Inklusion betreut sowie Kooperationsklassen versorgt.

In den kommenden Jahren stehen neben den umfangreichen baulichen Modernisierungsvorhaben auch grundlegende schulkonzeptionelle Weiterentwicklungsmaßnahmen an.

Von dem Bewerber (m/w/d) erwarten wir:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum sowie im Bereich Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Kompetenzen in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement (Gesprächsführung, Deeskalation)
- Erfahrungen im Bereich Fort- und Weiterbildung
- hohe Bereitschaft und überdurchschnittliches Engagement in der Schulentwicklung und in der Prozessbegleitung (Projekte, Arbeitsgruppen etc.)
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern sowie den verschiedenen Fachbereichen innerhalb von Diakoneo.
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching/Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm.

Die Anstellung kann privat bei Diakoneo oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **19.03.2021** an Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung, Vorstandsvorsitzender Dr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86393 zu senden.

Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Der gemeinnützige Trägerverein der Privatschule Regina Stein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung (Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg)

eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) (BesGr. A 15).

Schule: Psychologisch-Heilpädagogische Privatschule Regina Stein
- Nürnberg – Grund- und Teilhauptschule
Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg, Telefon: 0911 514450
Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) (in der BesGr. A 15)

Schule: Staatlich genehmigtes Förderzentrum
zur emotionalen und sozialen Entwicklung

Schüler: 70 Schüler und Schülerinnen in 7 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrung auf Leitungsebene in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Bestimmungen und der Durchführung der Offenen Ganztagschule
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, die Fähigkeit im Team zu arbeiten, Fähigkeit zur Problemlösung, hohe Belastbarkeit
- Beherrschung des Allgemeinen Schulverwaltungsprogramms
- Vertiefte Kenntnisse verhaltensmodifizierender Strategien und deren systematische Umsetzung im Schulalltag
- Umsetzung und Weiterführung des pädagogischen Konzepts der Schule, sowie die Durchführung entsprechender Fortbildungen, Weiterführung und Weiterentwicklung unserer Europäischen Erasmus-Projekte
- Notwendige Kenntnisse im Bereich Datensicherheit, betriebliche Arbeits-Sicherheits-Verordnungen,
- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige bei dem Trägerverein „Privatschule Regina Stein e.V.“ Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg schriftlich zu bewerben.

Es wird empfohlen, sich vorab telefonisch mit dem geschäftsführenden Vorstand, Frau Elke Stein, unter Tel. 0911 514450 in Verbindung zu setzen.

Die Stadtmission Nürnberg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) (BesGr. A 15).

Schule: Martin-Luther-Schule
Privates Förderzentrum mit dem
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
Neumeyerstraße 53, 90411 Nürnberg

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) (in der BesGr. A 15)

Schule: Staatlich anerkanntes Förderzentrum,
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schüler: 100 Schüler in 10 Klassen der Jahrgangsstufen 1 - 6,
Intensivbeschulung, eine Klasse für Kranke

Bemerkungen: Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrung auf Leitungsebene in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen
- Langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige bei der Martin-Luther-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt

sozial-emotionale Entwicklung der Stadtmission Nürnberg, Neumeyerstr. 53, 90411 Nürnberg, z. Hd. Hr. SoR Joachim Pflaum schriftlich zu bewerben.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter Herr Pflaum unter Tel. 0911 520106510 gerne zur Verfügung.

Die **Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH (RDJ)** suchen für ihr Sonderpädagogisches Förderzentrum in Altdorf zum Beginn des Schuljahres 2021/22

eine Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Das Sonderpädagogische Förderzentrum erzieht, unterrichtet und fördert im laufendem Schuljahr 170 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung in drei Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung, in 14 Klassen (davon drei Ganztagsklassen) und darüber hinaus über die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige, engagierte und humorvolle Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds und der Führungsgrundsätze der Rummelsberger Diakonie in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schüler*innen und Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger, in Tagesstätten-, Heim- und Hortleitung und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst gestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik, Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik und/oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Von den Bewerber*innen erwarten wir u. a.:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen bei der nachhaltigen Unterstützung der laufenden Schulentwicklungsprozesse, wie jahrgangsübergreifende Eingangsstufe und Umgestaltung des Unterrichtsvormittags zugunsten der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Beratung von Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen
- Schulleitungserfahrung
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an zwei Standorten umzugehen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie externen Einrichtungen
- Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
- Kooperativer Führungsstil sowie Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Organisation und Personalführung
- Kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Rummelsberger Diakonie
- Gute PC- und EDV-Kenntnisse

Die Bewerber*innen müssen bereit sein, sich zum Dienst in die private Schule zuordnen zu lassen. Voraussetzung dafür ist die Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie.

Bewerbungen sind bis zum **19. März 2021** an die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Herrn Thomas Bärthlein, Rummelsberg 5, 90592 Schwarzenbruck, zu richten.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamtinnen/Beamte (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.
Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.
In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor



Caritas-Schulen gGmbH

Frühförderung, Förder-
schulen, Tagesstätten,
Berufliche Schulen,
Spätberufengymnasi-
um und Kolleg

Die Caritas-Schulen gGmbH, eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V., ist der größte private Schulträger in Unterfranken.

In unserer Trägerschaft befinden sich derzeit Sonderpädagogische Förderzentren, Schulen zur sprachlichen Förderung, Schulen zur sozial-emotionalen Entwicklung, Schulen für Kranke, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Interdisziplinäre Frühförderstellen. Heilpädagogische Tagesstätten bieten die Möglichkeit zur ganztägigen Betreuung.

Wir bilden aus an Berufsfachschulen für Pflege, Pflegehilfe und für Logopädie, an Fachakademien für Sozialpädagogik, an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung und an einer Fachschule für Heilerziehungspflege.

Unser Spätberufengymnasium und Kolleg Theresianum führt auf zwei Wegen zur allgemeinen Hochschulreife.

Wir suchen zeitnah eine/einen

Stellv. Geschäftsführer/in (m/w/d)

in Vollzeit zur Verstärkung unseres Teams in Würzburg

Ihr Aufgabenfeld weist eine große Bandbreite auf. Als Trägerverantwortliche/r arbeiten Sie eng mit unseren Schul- und Einrichtungsleitungen zusammen, Sie kooperieren mit staatlichen Stellen und unseren Auftragnehmern. In der Geschäftsstelle tragen Sie Mitverantwortung für die Bereiche Personal, Rechnungswesen und Leistungsabrechnung. Ferner wirken Sie mit bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Als Stellvertreter/in des Geschäftsführers sind Sie in der Lage, die Gesellschaft im Vertretungsfall in allen wesentlichen Belangen zu führen.

Ihr Profil

- Ihre berufliche Vita weist umfangreiche Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis des Systems Schule, idealerweise schulische Leitungserfahrung oder vergleichbare Kenntnisse auf.
- Sie denken unternehmerisch auf dem Hintergrund ihrer grundlegenden ökonomischen Kenntnisse bzw. Erfahrungen.
- Sie arbeiten sich gerne in neue Themen ein und übernehmen Führung.
- Souveränität im persönlichen Kontakt und sicheres Auftreten zeichnet Sie aus.
- Selbstständige, zuverlässige und flexible Arbeitsweise ist für Sie selbstverständlich.
- Ihre Kenntnisse im Bereich IT können Sie gewinnbringend einsetzen.
- Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche identifizieren Sie sich mit den Zielen der Caritas.
- Sie zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus, das dem Anspruch eines kirchlichen Arbeitgebers gerecht wird.

Wir bieten Ihnen ein interessantes Tätigkeitsfeld mit einem abwechslungsreichen Aufgabenbereich in einem kompetenten, engagierten und freundlichen Team.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16.04.2021 zusammen mit Ihren Vorstellungen zur Vergütung an die
Geschäftsführung der Caritas-Schulen gGmbH,
Herrn Rudolf Hoffmann,
Herrnstr. 3, 97070 Würzburg,
bevorzugt digital: rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de

Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Beamte grundsätzlich möglich.
Telefonische Rückfragen beantworten wir gerne unter 0931 386-66050.

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

111. Ergänzungslieferung

Stand: 30. Januar 2021, 190 Seiten, 58 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-111

Die Ergänzungslieferung mit 190 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
- Rahmenhygieneplan Schulen (Änderungen vom 21.12.2020)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG, Auszug)
- Ferienordnung
- Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen
- Lehramtsprüfungsordnung II
- Aufgaben der Staatlichen Schulämter
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die KMS-Übersicht aktualisiert.

Das Schlagwort-ABC für das Schularchiv mit Aktenplan und Erläuterungen

7. Auflage

DIN-A5-Ringbuch, 256 Seiten, 35 Euro

Maiß Verlagsnummer 5025

Das unverzichtbare Handbuch für die effektive Schulverwaltung wurde komplett überarbeitet und liegt jetzt in einer aktualisierten



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Auflage vor. Die neue Ausgabe enthält zahlreiche an die zeitgemäße Schulverwaltung angepasste Schlagwörter. Damit bietet das Schlagwort-ABC wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung eines übersichtlichen Ablagesystems gemäß dem vorgeschriebenen Aktenplan für Schularchive an den bayerischen Schulen.

Das Schlagwort-ABC beinhaltet:

- die amtlichen Vorschriften zur Aktenaufbewahrung und Pflege des Schularchivs
- eine Übersicht über alle Gruppen und Untergruppen des Aktenplans für Schularchive
- Erläuterungen zum Aktenplan
- ein aktualisiertes, umfassendes Schlagwort-ABC mit neuen Begriffen wie z. B. Homeschooling oder Cybermobbing
- Erklärungen und Tipps zur Umsetzung des vorgeschriebenen Aktenplans und zum Umgang mit der Maiß-Schulregistratur